

## Die Kaufmannschaft und das Moratorium.

Gestern abend fand im Schiedsgerichtsaaal der Börse eine sehr zahlreich besuchte Plenarversammlung des Kreditorenvereines zum Schutze der Forderungen bei Insolvenzen statt, in welcher eine Reihe von Fragen zur Diskussion gelangte, die für die kommerziellen Kreise von großer Wichtigkeit sind, in erster Linie die Frage des Moratoriums.

Der Vorsitzende Felix Pollack von Parnegg begrüßte die Versammlung und stellte sodann die Moratoriumsverordnung zur Diskussion.

Vereinsanwalt Dr. Schalek beleuchtete die Verordnung vom wirtschaftlichen und juristischen Gesichtspunkt und sprach sich sodann gegen eine Verlängerung des Moratoriums aus, da hieraus große Gefahren für die Gläubigerschaft erwachsen könnten. Der Redner verwies in diesem Zusammenhange auf die so lange in Beratung gestandene Vorlage betreffend die Reform der Konkursordnung (den sogenannten Vorkonkurs), welche durch eine kaiserliche Verordnung aktiviert werden sollte, da es sogleich nach Aufhören des Moratoriums wichtig wäre, nicht mehr an das veraltete Konkursverfahren sich halten zu müssen. Der Redner betonte weiter die Notwendigkeit der Bestellung von Kuratoren für eingerückte Geschäftsinhaber und verwies sodann auf die Schädigungen, welche der Gläubigerschaft aus dem Moratorium erwachsen. In Deutschland bestehe kein Moratorium, wohl aber bestehe dort die Praxis, daß die Gerichte in Fällen, wo der Schuldner eingerückt ist, einen Termin erst auf drei Monate anberaumen. In den Fällen aber, wo eine Zahlungsstundung nicht erforderlich erscheine, weil es sich um einen zahlungsfähigen Schuldner handle, werde die Zahlung erzwungen, da eine allgemeine Stundung nicht existiere. Dagegen werden infolge unsres Moratoriumsgesetzes Klagen und Urteile überhaupt unmöglich gemacht.

Direktorstellvertreter des Kreditorenvereines Dr. Stangel führte aus, die Moratoriumsverordnung schütze den Schuldner in der ausgiebigsten Weise, ohne jedoch daran zu denken, daß durch diesen Schutz die Interessen der Gläubiger in ganz außerordentlicher Weise gefährdet werden. Die dormalen in Behandlung befindlichen Insolvenzen, in welchen noch keine Ausgleiche geschlossen wurden, bieten ein ungünstiges Bild. Tatsache sei, daß infolge des Moratoriums der Gläubiger nichts unternehmen kann. Der Redner erinnerte daran, daß das Vereinspräsidium in dem Permanenzkomitee für Industrie, Handel und Gewerbe schon vor Wochen den Antrag gestellt habe, Schritte zu unternehmen, damit Konkursmassenverkäufe und exekutive Teilbietungen während des Krieges unterbleiben. Es erscheine nicht ratsam, das Moratorium in vollem Umfange zu verlängern, es sollte durch eine Notverordnung die Institution der „Vorkonkurs“ ins Leben gerufen werden, zumal es möglich sei, daß nach Ablauf des Moratoriums die Insolvenzen sich mehren werden, zur Verhütung von Konkursen aber der Vorkonkurs eine segensreiche Wirkung haben würde. Trotz der momentanen Lage sei zu hoffen, daß die österreichische Industrie auch die jetzige Situation überwinden werde. Der Redner empfahl schließlich die Ein-

führung der Hilfskassen nach deutschem Muster, durch welche die Härten des Moratoriums gemildert würden.

Kaiserlicher Rat Artur Dembeiger führte aus, er sei ursprünglich für die Einführung des Moratoriums gewesen, heute denke er jedoch nur mehr an den Abbau desselben; man sollte vielmehr nach deutschem Muster Darlehenskassen und Kriegskreditbanken errichten. Im übrigen müsse die Kaufmannschaft Geduld haben, der Sieg werde nicht ausbleiben. Der Redner erwähnte sodann, daß es unpatriotisch sei, daß auch manche Unternehmungen, die Lebensmittel verkaufen und größere Lieferungen haben, vom Moratorium Gebrauch machen und ihre Gläubiger nicht bezahlen.

Herr S. Kohn verwies darauf, in Ungarn sei in den letzten Tagen das Geschäft etwas lebhafter, man könne überhaupt hoffnungsvoller sein.

Herr Wiener lenkte die Aufmerksamkeit auf das verwerfliche Treiben gewisser Ausgleichsagenten, welche Insolvenzen befördern.

Herr Epstein regte an, daß alle kaufmännischen Vereinigungen darauf hinwirken mögen, daß alle zahlungsfähigen Kaufleute auch zahlungswillig werden, damit nicht auch Großkaufleute vom Moratorium Gebrauch machen, welches eigentlich korumpierend wirke.

Herr Haberfeld ersuchte um Vorsicht bei Verbreitung von Insolvenzmitteilungen.

Nach längerer Diskussion dankte der Vorsitzende für die vorgebrachten Anregungen, worauf die Versammlung geschlossen wurde.